Entschädigung der Opfer von Straftaten

Landesspezifische Informationen und Online-Formulare gemäß der Richtlinie 2004/80/EG

Allgemeine Informationen

Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten

Die Richtlinie gilt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Gemäß der Richtlinie sind alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, eine nationale Regelung zu erlassen, die eine Entschädigung aller Opfer vorsätzlicher Gewalttaten gewährleistet. Alle Opfer vorsätzlich begangener Gewalttaten haben Zugang zur nationalen Entschädigungsregelung in dem Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet die Straftat begangen wurde.

Zur Unterstützung der Opfer vorsätzlicher Straftaten beim Zugang zu Entschädigungen in grenzüberschreitenden Fällen wird mit der Richtlinie ein System für die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden geschaffen.

Personen, die im Ausland (in einem EU-Mitgliedstaat, in dem sie nicht leben) Opfer einer Straftat werden, können den Antrag bei der **Unterstützungsbehörde** in dem Land stellen, in dem sie leben (siehe unter „Unterstützungsbehörde“ in der Suchfunktion unten).

Die Unterstützungsbehörde übersetzt und übermittelt den Antrag der **Entscheidungsbehörde** des Mitgliedstaats, in dem die Straftat begangen wurde (siehe unter „Entscheidungsbehörde“ in der Suchfunktion unten). Die Entscheidungsbehörde ist für die Bewertung des Antrags und die Zahlung der Entschädigung zuständig.

Die Unterstützungsbehörde und die Entscheidungsbehörde kommunizieren **in den von ihnen vereinbarten Sprachen** miteinander. Informationen über die vereinbarte(n) Sprache(n) finden Sie auf der Seite zum jeweiligen Mitgliedstaat der Behörde, an die die einschlägigen Informationen (z. B. Antrag, Entscheidung oder Mitteilung) übermittelt werden.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Die Unterstützungsbehörde und die Entscheidungsbehörde werden von den **zentralen Kontaktstellen** unterstützt (siehe unter „zentrale Kontaktstelle“ in der Suchfunktion unten). Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, unterstützen und erarbeiten Lösungen in grenzüberschreitenden Fällen.

Das Europäische Justizportal stellt Ihnen Informationen über die Anwendung der Richtlinie sowie ein leicht zu bedienendes Werkzeug zur Verfügung, das Ihnen das Ausfüllen der Formblätter gestattet.

Links zum Thema

Entschädigung für Opfer von Straftaten in der Europäischen Union

ARCHIVIERTE Website des Europäischen Gerichtsatlas (eingestellt am 30. September 2017)

Letzte Aktualisierung: 16/01/2023

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Tschechien

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Anträge sind in Tschechisch einzureichen.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Die Anträge können unter Verwendung des auf der Website des tschechischen Justizministeriums verfügbaren Formulars eingereicht werden. Die Verwendung des Formulars ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben, und das Antragsverfahren kann auf der Grundlage eines formlosen Antrags eingeleitet werden, sofern dieser eindeutig auf die Gewährung von Geldleistungen für ein Opfer einer Straftat abzielt.

Letzte Aktualisierung: 11/12/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Dänemark

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Die Entschädigungsstelle für Opfer von Straftaten (*Erstatningsnævnet*) nimmt Anträge in dänischer oder englischer Sprache entgegen.

Dänemark hat mit den anderen nordischen Ländern Finnland, Island, Norwegen und Schweden eine Sprachenregelung vereinbart, wonach die Staatsangehörigen dieser Länder in einem anderen nordischen Land ihre eigene Sprache verwenden dürfen. Diese Sprachenregelung gilt für Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Auf der Website der Entschädigungsstelle stehen diverse Formulare – auch das Antragsformular – in dänischer und englischer Sprache zur Verfügung (http://www.erstatningsnaevnet.dk/ unter dem Reiter „selvbetjening" (Selbstbedienung)).

Letzte Aktualisierung: 03/08/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Deutschland

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Der Entschädigungsantrag sowie antragsrelevante Unterlagen werden in allen Amtssprachen der EU entgegengenommen. Ebenso können die zwischen den Behörden übermittelten Informationen (Artikel 7 bis 10) in allen Amtssprachen der EU ausgetauscht werden.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer (387 Kb) de

Informationen zum Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer (137 Kb) de

Letzte Aktualisierung: 22/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Estland

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Estnisch

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Das Formular für den Antrag auf Entschädigung ist abrufbar auf der Website der Sozialversicherungsbehörde

Letzte Aktualisierung: 15/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Irland

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Englisch und Irisch

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Über den folgenden Link gelangen Sie zur neuen Website des Ministeriums für Justiz und zur Entschädigungsregelung für Opfer von Gewalttaten.

https://www.gov.ie/en/campaigns/0bff8-criminal-injuries-compensation-scheme/?referrer=http://www.gov.ie/criminalinjuries/

Letzte Aktualisierung: 18/05/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Griechenland

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Die offizielle Sprache für die Übermittlung eines Antrags und den Austausch von Informationen, Unterlagen und Belegen ist Griechisch.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Formular für den Antrag auf Opferentschädigung

Letzte Aktualisierung: 06/09/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Spanien

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Spanisch

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Formular (75 Kb) es für die Übermittlung eines Antrags auf Entschädigung in einem grenzüberschreitenden Fall

Formular (53 Kb) es für die Übermittlung einer Entscheidung über einen Antrag auf Entschädigung in einem grenzüberschreitenden Fall

Letzte Aktualisierung: 01/08/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Kroatien

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Anträge und Anfragen können in Kroatisch gestellt werden.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Formulare für einen Antrag auf Entschädigung sind auf der Website des Justizministeriums in Kroatisch und Englisch abrufbar.

Link:

https://mpu.gov.hr/dokumenti/10?page=1&tag=-1&tip2=&Datumod=&Datumdo=&pojam=compensation

https://mpu.gov.hr/UserDocsImages//dokumenti/%C5%BDrtve%20i%20svjedoci//Obrazac%20zahtjeva%20za%20novcanu%20naknadu%20zrtvama%20kaznenih%20djela.pdf

Letzte Aktualisierung: 26/03/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Zypern

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Griechisch und Englisch

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Antragsformulare und Informationen über die Entschädigung sind in Griechisch und Englisch in den Einrichtungen der Abteilung Sozialversicherung des Ministeriums für Arbeit und Sozialversicherung erhältlich oder auf dessen Website abrufbar: http://www.mlsi.gov.cy/sid.
Anträge können persönlich eingereicht oder per Post an folgende Adresse gesendet werden: **Social Insurance Services (Υπηρεσίες Κοινωνικών Ασφαλίσεων) Leoforos Lordou Vyronos 7, 1465 Nicosia, Zypern.**

Letzte Aktualisierung: 16/04/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Litauen

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Anträge können in Litauisch und Englisch übermittelt werden.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Das Formular für den Antrag auf Entschädigung ist in Litauisch einzureichen.

Letzte Aktualisierung: 07/04/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Luxemburg

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

In Luxemburg werden nach Artikel 11 Absatz 1 folgende Sprachen akzeptiert:
Luxemburgisch oder
Französisch oder
Deutsch.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Antragsteller müssen in Luxemburg kein spezielles Formular für einen Antrag auf Entschädigung ausfüllen.
Der Antrag ist formlos in Schriftform mit Angabe des Datums, des Orts und des Geschehens, dessen der Antragsteller Opfer geworden ist, einzureichen. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen (Kopie des Protokolls und der möglicherweise ergangenen Gerichtsbeschlüsse, Belege über den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit bzw. erlittene dauerhafte Behinderungen, Belege über einen Anstieg der Ausgaben oder eine Einkommensminderung, Belege aus denen hervorgeht, dass es dem Opfer nicht gelingt, eine gerechte und angemessene Entschädigung vom Täter zu erhalten).

Letzte Aktualisierung: 06/05/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Malta

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Anträge können in Maltesisch und Englisch eingereicht werden.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Das Formular für den Antrag auf Entschädigung ist über folgenden Link abrufbar: https://eforms.gov.mt/pdfforms.aspx?fid=pjd010e

Letzte Aktualisierung: 25/03/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Niederlande

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Ein Antrag kann in jeder Sprache eingereicht werden.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Antragsformular für Opfer in Niederländisch
Antragsformular für nahe Angehörige in Niederländisch
Antragsformular für Opfer in Englisch
Antragsformular für nahe Angehörige in Englisch

Letzte Aktualisierung: 06/02/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Österreich

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Gemäß Artikel 11(1)(a) und (b) der Richtlinie 2004/80/EG DES RATES vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten werden neben der deutschen auch die englische Sprache akzeptiert.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Formular für einen Antrag auf Gewährung von Hilfeleistungen nach dem österreichischen Verbrechensopfergesetz (VOG): (52 Kb) de

Letzte Aktualisierung: 11/12/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Portugal

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Portugiesisch, Englisch

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Die Formulare wurden per Ministerialerlass Nr. 403/2012 vom 7. Dezember 2012 genehmigt.

Sie sind in elektronischer Form auf der Website der Kommission für den Schutz der Opfer von Straftaten (*Comissão de Proteção às Vítimas de Crimes*) verfügbar.

Letzte Aktualisierung: 10/05/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Slowenien

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Entschädigungsanträge sind in slowenischer Sprache einzureichen.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Für Entschädigungsanträge ist das Formular auf der Website des Justizministeriums zu verwenden. Dem Antrag ist darüber hinaus eine Erklärung beizufügen. Die Formulare für Angehörige der italienischen und der ungarischen Minderheit in Slowenien gibt es in einer nichtamtlichen italienischen bzw. ungarischen Übersetzung.

http://www.mp.gov.si/si/delovna_podrocja/direktorat_za_kaznovalno_pravo_in_clovekove_pravice/sektor_za_popravo_krivic_in_podporo_zrtvam_kaznivih_dejanj/odskodnine_zrtvam_kaznivih_dejanj/

Das Formular steht auch in englischer Sprache zur Verfügung (siehe unten) – allerdings nur zur Information. Entschädigungsanträge müssen in slowenischer Sprache gestellt werden.

http://www.mp.gov.si/en/areas_of_work/legislation_on_the_justice_system/sektor_za_popravo_krivic_in_podporo_zrtvam_kaznivih_dejanj/crime_victims_compensation_national_cross_boarder_situations/

Letzte Aktualisierung: 17/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Slowakei

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Nach Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 274/2017 über Opfer von Straftaten und zur Änderung bestimmter Rechtsakte *„werden die in den Artikeln 18 und 19 genannten Dokumente und Informationen in der Amtssprache oder in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats, dessen Behörde angerufen wird, oder in einer anderen Sprache, deren Verwendung von diesem Mitgliedstaat zugelassen wurde, übermittelt, mit Ausnahme der folgenden Dokumente und Informationen:*

a) Entscheidungen der Entscheidungsgremien werden in der in ihrem Basisrechtsakt festgelegten Sprache abgefasst;

b) Erklärungen der Opfer einer Gewalttat oder anderer in Artikel 18 Absatz 6 Buchstabe b und Artikel 19 Absatz 4 Buchstabe b genannter Personen werden in der von der Unterstützungsbehörde des Mitgliedstaats festgelegten Sprache abgefasst.“

Nach Artikel 20 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 274/2017 *sind die an die slowakischen Behörden gerichteten Dokumente und Informationen vorbehaltlich der in Absatz 1 genannten Bedingungen in slowakischer und englischer Sprache zu übermitteln.*

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Weitere Informationen sowie das (Formular für den Entschädigungsantrag) sind auf der Website des Justizministeriums der Slowakischen Republik zu finden.

Letzte Aktualisierung: 06/09/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Finnland

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Finnisch, Schwedisch, Englisch

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Antragsformular:

Antragsformular (finnisch) (315 Kb) fi

Antragsformular (schwedisch) (377 Kb) fi

Antragsformular (englisch) (299 Kb) fi

Zusammenstellung und Einreichung der Unterlagen und des Antragsformulars:

Sie können Ihren Antrag elektronisch über die sichere Kommunikationsschnittstelle https://turvaviesti.valtiokonttori.fi/ oder per Post an folgende Anschrift übermitteln: Valtiokonttori, PL 550, 00054 Valtiokonttori

Sie können die Entschädigung auch online beantragen. Für die Identifizierung nutzen wir den allen Behörden gemeinsamen Webdienst Suomi.fi. Sie können sich mittels Ihres finnischen Bankkontos, Ihres Mobiltelefon-Zertifikats oder Ihrer Zertifizierungskarte identifizieren.

https://asiointipalvelu.valtiokonttori.fi/etusivu/.

Letzte Aktualisierung: 21/02/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Schweden

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Schwedisch oder Englisch.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Formulare in Schwedisch:

Ansökan om brottsskadeersättning (Antrag auf Entschädigung für Opfer von Straftaten – hierfür wird eine schwedische mobile BankID benötigt)

Ansökan om brottsskadeersättning för personskada och kränkning (Antrag auf Entschädigung für Personenschäden und Verletzung der persönlichen Integrität, pdf)

Ansökan om brottsskadeersättning till ett barn som har bevittnat brott (brottsoffermyndigheten.se) [Antrag auf Entschädigung für ein Kind, das Zeuge einer Straftat wurde] (schwedische Behörde zur Unterstützung von Opfern von Straftaten (brottsoffermyndigheten.se), pdf)

Ansökan om brottsskadeersättning för sak- eller ren förmögenhetsskada (Antrag auf materielle oder rein finanzielle Entschädigung für Opfer von Straftaten, pdf)

Formulare in Englisch:

Application for criminal injuries compensation for personal injury and violation of personal integrity (Antrag auf Entschädigung für Personenschäden und Verletzung der persönlichen Integrität, pdf)

Letzte Aktualisierung: 24/01/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Nordirland

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Englisch

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Links:

Formular für die Voranmeldung eines Antrags auf Entschädigung von Opfern von Straftaten

Geltende Vorschriften: Criminal Injury Compensation 2009 Scheme

http://www.justice-ni.gov.uk

Letzte Aktualisierung: 02/03/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.